



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2019

Nr. 28

Rostock, 15.07.2019

---

Vierte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik der Universität Rostock vom 12. April 2019

Anlage 1: Übersicht über die wählbaren allgemeinbildenden Fächer inklusive Grundschulfächer Deutsch und Mathematik

Anlage 4: Fachanhänge

Anlage 4.1: Fachanhang Biologie

Anlage 4.3: Fachanhang Englisch

Anlage 4.4: Fachanhang Evangelische Religion

Anlage 4.7: Fachanhang Mathematik

**Vierte Satzung zur Änderung der  
Studiengangsspezifischen  
Prüfungs- und Studienordnung  
für den Studiengang  
Lehramt für Sonderpädagogik  
der Universität Rostock**

vom 12. April 2019

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) geändert worden ist, § 4 Absatz 4 des Lehrerbildungsgesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 391), § 19 Absatz 1 Satz 1 Lehrerprüfungsverordnung vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 313) und der Rahmenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 1121), die zuletzt durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge vom 12. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Rostock Nr. 19/2017) geändert wurde, hat die Universität Rostock folgende Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik erlassen:

**Artikel 1**

Die Studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik an der Universität Rostock vom 9. Oktober 2012, zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik vom 25. April 2017, wird wie folgt geändert:

1. Folgende Anlagen erhalten die aus dem Anhang ersichtliche Fassung:
  - Anlage 1: Übersicht über die wählbaren allgemeinbildenden Fächer inklusive Grundschulfächer Deutsch und Mathematik
  - Anlage 4.1: Fachanhang Biologie
  - Anlage 4.3: Fachanhang Englisch
  - Anlage 4.4: Fachanhang Evangelische Religion
  - Anlage 4.7: Fachanhang Mathematik

**Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2019/2020.

2. Wiederholungsprüfungen sind jeweils nach Maßgabe der Modulbeschreibung in der Fassung abzulegen, die für die zu wiederholende Prüfung galt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 03.04.2019 und der Genehmigung des Rektors.

Rostock, den 12. April 2019

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Universitätsprofessor Dr. Wolfgang Schareck

**Anhang:**

Anlage 1: Übersicht über die wählbaren allgemeinbildenden Fächer inklusive Grundschulfächer Deutsch und Mathematik

Anlage 4: Fachanhänge

Anlage 4.1: Fachanhang Biologie

Anlage 4.3: Fachanhang Englisch

Anlage 4.4: Fachanhang Evangelische Religion

Anlage 4.7: Fachanhang Mathematik

#### Anlage 1: Übersicht über die wählbaren allgemeinbildenden Fächer inklusive Grundschulfächer Deutsch und Mathematik

Neben den Bildungswissenschaften und den zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen ist im Rahmen des Lehramtsstudiums Sonderpädagogik ausfolgendem Katalog ein allgemeinbildendes Fach oder die Grundschulfächer Deutsch und Mathematik zu wählen:

- Grundschulfächer Deutsch und Mathematik
- Biologie
- Deutsch
- Englisch
- Evangelische Religion
- Geschichte
- Musik (an der Hochschule für Musik und Theater Rostock<sup>1</sup>)
- Theater (Darstellendes Spiel) (an der Hochschule für Musik und Theater

<sup>1</sup> Das Studium für das Studienfach Musik sowie für das Studienfach Theater (Darstellendes Spiel) einschließlich der Fachdidaktik erfolgt im Rahmen einer Kooperation der Universität Rostock mit der Hochschule für Musik und Theater Rostock. Die fachspezifischen Regelungen samt Modulbeschreibungen für das Lehramtsstudienfach Musik sowie für das Lehramtsstudienfach Theater (Darstellendes Spiel) folgen daher gemäß § 1 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung (Lehramt) aus den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule für Musik und Theater Rostock.

## Anlage 4.1: Fachanhang Biologie

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Prüfungsarten- und Studienleistungen
  - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Gesamtnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Biologie in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Biologie in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich fundierten biologisch-naturwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Curriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen biologischen Fachgebiete bildungsopen zu entwickeln. Es werden Lerngelegenheiten gegeben und Handlungssituationen geschaffen, in denen Studierende ihr erworbenes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen zur Entwicklung didaktisch-pädagogischer Handlungsstrategien und zum Aufbau berufsrelevanter Kompetenzen nutzen können.

Im Fachstudium erwerben die Studierenden

- ein fundiertes biologisches und biologiedidaktisches Wissen, Reflexionsfähigkeit und Handlungsstrategien;
- Kenntnisse und Fähigkeiten über grundlegende naturwissenschaftliche Arbeitsweisen im Biologieunterricht;
- die Fähigkeit zur Entwicklung, Gestaltung und Evaluation von Biologieunterricht;
- die Fähigkeit, biologische Sachverhalte sachlich und ethisch zu bewerten sowie deren individuelle und gesellschaftliche Relevanz zu begründen;
- die Fähigkeit, über die Berufsrolle als Biologielehrkraft und die schulischen Handlungsfelder zu reflektieren.

#### 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Biologie in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkten (LP) einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind 11 Pflichtmodule im Umfang von 54 LP und Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 LP zu belegen. Im Wahlpflichtbereich Fachdidaktik ist das Modul „Angewandte Biologiedidaktik - Schulpraktische Übungen Biologie“ verpflichtend zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

### 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen, veranstaltungsbegleitende Prüfungen und fachspezifische Prüfungsarten- und Studienleistungen

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Schulpraktischen Übungen und Übungen und Praktikumsveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Biologie sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Artenlisten, Präsentationen, Protokolle, Seminaraufgaben, Vorbereitung einer Übung, Portfolio, Erstellung eines Medienprojekts, erfolgreiche Vorbereitung und Gestaltung mindestens eines themenbezogenen Seminars und Anwesenheitspflicht.

Artenlisten:

Erfassung der auf der Exkursion vorgestellten Arten mit systematischer Zugehörigkeit und Informationen zur Ökologie

Seminaraufgaben:

Aufgaben, die im Verlaufe des Seminars zu bearbeiten sind

Vorbereitung einer Übung:

selbständige schriftliche oder praktische Tätigkeiten, die im Vorfeld einer Übung durchgeführt werden

Portfolio:

eigenständig erstellte Mappen, in denen Arbeitsergebnisse, Dokumente, Visualisierungen und alle Arten von Präsentationen gesammelt und reflektiert werden

Erstellung eines Medienprojekts:

eigenständig erstellte Visualisierungen, Präsentationen, audio-visuelle Dokumentationen, e-Learning-Einheiten

erfolgreiche Vorbereitung und Gestaltung mindestens eines themenbezogenen Seminars:

selbständige schriftliche oder praktische Tätigkeiten, die im Vorfeld des Seminars durchgeführt werden

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

1.3.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA aufgeführten Prüfungsleistungen kommt folgende fachspezifische Prüfungsart zum Einsatz:

Testat:

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen

1.3.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form von Klausuren, Testaten, Berichten, Dokumentationen, Praktikumsmappen, Gruppen- oder Einzelpäsentationen, Referaten oder praktischen Prüfungen können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

#### **1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

## 2. Prüfungs- und Studienplan (LA SoPäd)

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
1	Modulname	Bildungswissenschaften				Sonderpädagogik							
2	Modulname	Bildungswissenschaften				Sonderpädagogik							
3	Modulname	Bildungswissenschaften	Theoretische Grundlagen der Biologiedidaktik	Botanik für Lehramt Sonderpädagogik		Sonderpädagogik							
4	Modulname	Bildungswissenschaften		Einheimische Flora und Fauna		Zoologie für Lehramt für Sonderpädagogik		Sonderpädagogik				Sozialpraktikum	
5	Modulname	Bildungswissenschaften	Ökologie für Lehramt für Sonderpädagogik	Evolution und Stammesgeschichte für Lehramt Sonderpädagogik	Verhaltensbiologie	Sonderpädagogik							
6	Modulname	Bildungswissenschaften		Genetik für Lehramt Sonderpädagogik	Allgemeine Mikrobiologie für Lehramt an Regionalen Schulen und Sonderpädagogik		Sonderpädagogik					Orientierungspraktikum	
7	Modulname	Bildungswissenschaften	Wahlpflichtbereich Fachdidaktik	Natur- und Umweltschutz für Lehramt Sonderpädagogik	Sonderpädagogik						Hauptpraktikum		
8	Modulname	Bildungswissenschaften		Humanbiologie/Gesundheits-erziehung	Sonderpädagogik				Hauptpraktikum				
9	Modulname	Staatsexamen											

Vierte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik  
Anlage 4.1: Fachanhang Biologie

Legende

Sonderpädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Fachwissenschaft	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Wahlpflichtbereich	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Fachdidaktik	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Bildungswissenschaft	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
Bildungswissenschaft Wahlpflicht					
Praktika					
Staatsexamen					

Fachwissenschaft

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Botanik für Lehramt Sonderpädagogik	2780400	V/3,5; P/1	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen; als erfolgreich bestanden bewertete Praktikumsmappen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	benotet
Einheimische Flora und Fauna	2780410	Ü/2; E/2	Anwesenheitspflicht an den botanischen und zoologischen Bestimmungsübungen, Anwesenheitspflicht an 4 botanischen und 3 zoologischen Exkursionen, kommentierte Artenliste zu jeder zoologischen Exkursion (Umfang 3-5 Seiten)	pP (am Objekt, 50% Botanik, 50% Zoologie; 45 min)	6	Sommersemester	4	unbenotet
Zoologie für Lehramt für Sonderpädagogik	2780460	V/2; P/3	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen	K (60 min)	6	Sommersemester	4	benotet
Evolution und Stammesgeschichte für Lehramt Sonderpädagogik	2780420	V/2	keine	K (60 min)	3	Wintersemester	5	unbenotet
Verhaltensbiologie	2780450	V/1; Tu/2	keine	R/P (20 min)	3	Wintersemester	5	unbenotet
Ökologie für Lehramt für Sonderpädagogik	2780470	V/3; S/1,5	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	K (45 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Allgemeine Mikrobiologie für Lehramt an Regionalen Schulen und Sonderpädagogik	2780300	V/2; P/2	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen, bestandenes Praktikumsprotokoll	T (30 min)	6	Sommersemester	6	unbenotet
Genetik für Lehramt Sonderpädagogik	2780430	V/1; Ü/1	Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (60 min)	3	Sommersemester	6	unbenotet
Natur- und Umweltschutz für Lehramt Sonderpädagogik	2780440	V/2	keine	K (45 min)	3	Wintersemester	7	unbenotet
Humanbiologie/Gesundheitserziehung	2780070	V/3	keine	K (60 min)	6	Sommersemester	8	unbenotet

### Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Theoretische Grundlagen der Biologiedidaktik	2780360	V/3; S/1	Anwesenheitspflicht in den Seminaren, Schriftliche Bearbeitung von Seminaraufgaben	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet

### Wahlpflichtbereich Fachdidaktik

Es sind Module im Umfang von 6 LP aus folgendem Katalog zu wählen. Dabei ist das Modul „Angewandte Biologiedidaktik - Schulpraktische Übungen Biologie“ verpflichtend zu belegen.

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Angewandte Biologiedidaktik - Schulpraktische Übungen Biologie	2780580	SPÜ/3	Anwesenheitspflicht in den Schulpraktischen Übungen; selbständige, schriftliche Vorbereitung des eigenen Unterrichts	B/D (Praktikumsmappe mit folgenden Inhalten: mind. zwei Unterrichtsvorbereitungen inkl. eines Entwurfs; Durchführung von mind. zwei Unterrichtsstunden; Überarbeitung der Unterlagen nach der Durchführung des Unterrichts entsprechend der Auswertung; Erstellung von mind. acht Hospitationsprotokollen)	3	jedes Semester	8	unbenotet
Angewandte Biologiedidaktik - Experimentelle Schulbiologie	2780560	Ü/3	Anwesenheitspflicht in den Übungen; Erfolgreiche Vorbereitung mind. einer Übung. Die Vorbereitung beinhaltet: schriftliche Sachanalyse, Fachvortrag, die Ausarbeitung, Erprobung, Durchführung und Auswertung der Versuche	B/D (Praktikumsmappe mit Unterlagen zum Modul)	3	jedes Semester	8	benotet
Angewandte Biologiedidaktik - Naturwissenschaftliches Arbeiten an außerschulischen Lernorten	2780570	Ü/3	Anwesenheitspflicht in den Übungen; Erfolgreiche Vorbereitung mind. einer Übung. Die Vorbereitung beinhaltet: schriftliche Sachanalyse, eigenständige Erkundung der Lernpotenziale des Lernortes sowie die Ausarbeitung und Erprobung der Versuche, ggf. Gestaltung und Pflege eines Beetes entsprechend den Übungsanforderungen	B/D (Praktikumsmappe mit Unterlagen zum Modul)	3	Sommersemester	8	benotet

## Anlage 4.3: Fachanhang Englisch

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Sprachkenntnisse
  - 1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen
  - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Englisch im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Englisch im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zielt auf die Vermittlung wissenschaftlich fundierter Kompetenzen in den Gegenstandsbereichen der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik. Diese Kompetenzen bilden die Grundlage für die weitere Ausbildung sowie die berufliche Tätigkeit. Sie befähigen die Studierenden, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen und den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die sprachliche und kulturelle Vielfalt der anglophonen Welt zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung auf die spätere berufliche Tätigkeit wird in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen der Berufsfeldbezug anhand von exemplarisch vorgestellten Inhalten hergestellt. Durch die Auswahl geeigneter Lehr- und Lernformen und entsprechender Unterrichtsszenarien werden die Studierenden in die Lage versetzt, curriculare Bezüge zu den verschiedenen Fachgebieten der Anglistik/Amerikanistik herzustellen und diese in ihrer Vernetztheit zu reflektieren.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich die Gegenstandsbereiche der Anglistik/Amerikanistik sowie ihrer Fachdidaktik in ihrer Breite und Spezifität anzueignen und diese zur gesellschaftlich-kulturellen Wirklichkeit ins Verhältnis zu setzen,
- über die Berufsrolle als Englischlehrkraft im Bereich Sonderpädagogik und die schulischen Handlungsfelder fachlich kompetent zu reflektieren und daraus adäquate professionelle Handlungsmuster abzuleiten.

Die Studienabsolventinnen und -absolventen erwerben Kompetenzen in der Sprachpraxis, der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft, der Kulturwissenschaft sowie in der Fachdidaktik, um den Anforderungen des schulischen Fremdsprachenunterrichts gerecht zu werden. Sie werden befähigt, das im Studium erworbene Wissen systematisch abzurufen und ihre Kompetenzen unterrichtsbezogen einzusetzen. Die im Studium erworbene Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen: fachwissenschaftliche Kompetenz, Vermittlungskompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

#### 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Englisch in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkten (LP) einschließlich Fachdidaktik (15 LP) zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen.

### **1.3 Sprachkenntnisse**

1.3.1 Das Studium des Faches Englisch im Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik setzt englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens voraus.

1.3.2 Im Rahmen des Studiums des Faches Englisch soll ein mindestens dreimonatiger ausbildungsrelevanter Auslandsaufenthalt in einem Land mit Englisch als Amtssprache absolviert werden. Näheres folgt aus § 9 RPO-LA.

1.3.3 Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsexamensprüfung sind Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache entsprechend dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens nachzuweisen.

### **1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen**

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren und Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Englisch sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Erledigung von Arbeitsaufgaben und Anwesenheitspflicht.

Erledigung von Arbeitsaufgaben:

Erledigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben in Vorbereitung auf und im Anschluss an die LV sowie im Rahmen des gelenkten Selbststudiums (z.B. Literaturrecherchen, Nachbereitung der Vorlesungsinhalte, ggf. auch schriftlich, Analyse, Interpretation und Präsentation von Primärquellen, fachwissenschaftlichen Inhalten und projektbezogenem Datenmaterial). Die zu erledigenden Arbeitsaufgaben werden spätestens in der zweiten Sitzung durch die DozentInnen bekannt gegeben.

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

### **1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Englische Sprachpraxis 2	Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	Englische Sprachpraxis 1		Sonderpädagogik							
4	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	Sonderpädagogik				Sozialpraktikum				
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachdidaktik Englisch 1	Englische Sprachpraxis 3	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1		Sonderpädagogik							
6	Modulname	Bildungswissenschaft			Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 3	Sonderpädagogik					Orientierungspraktikum			
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Fachdidaktik Englisch 2	Sonderpädagogik					Hauptpraktikum					
8	Modulname	Bildungswissenschaft		Englische Sprachpraxis 4b für Lehramt für Sonderpädagogik	Sonderpädagogik			Hauptpraktikum						
9	Modulname	Staatsexamen												

Vierte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung  
für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik  
Anlage 4.3: Fachanhang Englisch

Legende

Sonderpädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Fachwissenschaft	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Wahlpflichtbereich	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Fachdidaktik	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Bildungswissenschaft	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
Bildungswissenschaft Wahlpflicht					
Praktika					
Staatsexamen					

Fachwissenschaft								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Kulturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380370	V/2; Ü/2	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	3	benotet
Englische Sprachpraxis 1	6380290	Ü/2	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	3	unbenotet
Englische Sprachpraxis 2	6380300	Ü/4	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	4	benotet
Grundlagen der Literaturwissenschaft (Anglistik/Amerikanistik) 1	6380390	V/2; Ü/2	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	jedes Semester	4	benotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 1	6380340	V/2; Ü/2	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester	5	benotet
Englische Sprachpraxis 3	6380310	Ü/4	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft 3	6380360	Ü/4	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (120 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Englische Sprachpraxis 4b für Lehramt für Sonderpädagogik	6380460	Ü/2	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen	K (90 min)	3	Sommersemester	8	unbenotet

Fachdidaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Fachdidaktik Englisch 1	6380570	S/2; Ü/3	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	K (90 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	unbenotet
Fachdidaktik Englisch 2	6380470	S/2; Ü/1; SPÜ/2	Erladigung von mindestens 80 Prozent der Arbeitsaufgaben; Anwesenheitspflicht in den Übungen und Seminaren	B/D (25 Seiten, 4 Wo)	9	jedes Semester (Beginn)	8	benotet

## Anlage 4.4: Fachanhang Evangelische Religion

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen
  - 1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums richten sich nach der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Das Fachstudium Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zielt auf die Vermittlung einer wissenschaftlich verantworteten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz, die sich in der weiteren Ausbildung und im Verlauf der beruflichen Tätigkeit entfaltet und die Studierenden befähigt, mit Lern- und Bildungsprozessen in ihrem späteren Berufsfeld fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umzugehen. Zur Vorbereitung auf das Berufsfeld wird in der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik der Bildungsgehalt von Inhalten in den Lehrveranstaltungen so expliziert, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, sich dazu kritisch ins Verhältnis zu setzen und Schulcurriculumsbezüge mit Blick auf die Vernetzung der verschiedenen theologischen Fachgebiete bildungs offen zu entwickeln.

Das Fachstudium soll die Studierenden grundlegend befähigen,

- sich mit den verschiedenen Phänomenfeldern gesellschaftlich-kultureller Wirklichkeit und ihren Deutungshorizonten und Reflexionsformen auseinanderzusetzen und christliche Wahrnehmungs-, Deutungs- und Gestaltungsperspektiven begründet auf diese zu beziehen;
- wissenschaftliche Theologie und Religionspädagogik in ihrer Breite kennenzulernen und kritisch zu verschiedenen Formen praktizierter Religiosität ins Verhältnis zu setzen,
- über die Berufsrolle als Religionslehrkraft und die schulischen Handlungsfelder zu reflektieren.

Theologisch-religionspädagogische Kompetenz konkretisiert sich als übergeordnete Qualifikation in folgenden Teilkompetenzen in ihrer evangelischen Ausprägung: fachwissenschaftliche Kompetenz, Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz und Entwicklungskompetenz.

#### 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Evangelische Religion in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik zu erbringen. Hierbei sind ausschließlich Pflichtmodule zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Es wird dringend empfohlen, die Module in der durch den Prüfungs- und Studienplan angegebenen Reihenfolge zu studieren.

### **1.3 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen**

1.3.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Seminaren, Übungen und Schulpraktischen Übungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.3.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Evangelische Religion sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Testate und Anwesenheitspflicht.

Testat:

Ein Testat ist eine kurze schriftliche Abschlussprüfung im Rahmen einer Lehrveranstaltung, in der unter Aufsicht in einer vorgegebenen Zeit ohne oder mit beschränkten Hilfsmitteln schriftliche Aufgabenstellungen bearbeitet werden müssen

Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

### **1.4 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote**

Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden. Alle benoteten Module werden gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA bei der Bildung der aggregierten Modulnote berücksichtigt.

## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Einführung in die Religionspädagogik, Religionswissenschaft und Theologie				Sonderpädagogik							
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Einführung in die Religionspädagogik und Theologie				Sonderpädagogik					Sozialpraktikum		
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Theologische und religionspädagogische Grundlagen 1				Sonderpädagogik							
6	Modulname	Bildungswissenschaft	Theologische und religionspädagogische Grundlagen 2			Sonderpädagogik						Orientierungspraktikum		
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Bibeldidaktik Evangelische Religion für Lehramt für Sonderpädagogik			Sonderpädagogik					Hauptpraktikum			
8	Modulname	Bildungswissenschaft	Theologische und didaktische Vertiefung			Sonderpädagogik				Hauptpraktikum				
9	Modulname	Staatsexamen												

Vierte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung  
für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik  
Anlage 4.4: Fachanhang Evangelische Religion

Legende

Sonderpädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Wahlpflichtbereich Förderschwerpunkte	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Fachwissenschaft und Fachdidaktik	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Wahlpflichtbereich	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Fachdidaktik	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Bildungswissenschaft	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
Bildungswissenschaft Wahlpflicht					
Praktika					
Staatsexamen					

Fachwissenschaft und Fachdidaktik

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Religionspädagogik, Religionswissenschaft und Theologie	4380500	S/6; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (60 min)	12	Wintersemester	3	unbenotet
Einführung in die Religionspädagogik und Theologie	4380490	S/4; Ü/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Übungen	K (60 min)	12	Sommersemester	4	unbenotet
Theologische und religionspädagogische Grundlagen 1	4380520	S/6	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten, 8 Wo)	12	Wintersemester	5	benotet
Theologische und religionspädagogische Grundlagen 2	4380530	S/4; SPÜ/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren und Schulpraktischen Übungen	HA (10 Seiten, 8 Wo)	9	Sommersemester	6	benotet
Bibeldidaktik Evangelische Religion für Lehramt für Sonderpädagogik	4380730	S/2	Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (15 Seiten, 8 Wo) oder mP (20 min)	6	Wintersemester	7	benotet
Theologische und didaktische Vertiefung	4380740	V/2; S/4	T (30 min) und Anwesenheitspflicht in den Seminaren	HA (5 Seiten, 4 Wo) oder mP (20 min)	9	Sommersemester	8	unbenotet

## Anlage 4.7: Fachanhang Mathematik

### Inhaltsübersicht

1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums
  - 1.1 Ziele des Studiums
  - 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums
  - 1.3 Sprachkenntnisse
  - 1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen
  - 1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote
2. Prüfungs- und Studienplan

### 1. Ziel und Aufbau des Fachstudiums

#### 1.1 Ziele des Studiums

Die im Fachstudium Mathematik in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik zu erwerbenden Kompetenzen und die Ziele des Studiums orientieren sich an der Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO) und dem dortigen Fachanhang.

Ziel des fachwissenschaftlichen Studiums ist es, den Studierenden einen Überblick über ausgewählte Teilgebiete der Mathematik zu geben, der es erlaubt, den Mathematikstoff an Förderschulen als Teil der gesamten Mathematik zu sehen und seine Beziehungen zu dieser zu erkennen. Dabei soll sicheres und anwendungsbereites Wissen und Können in mindestens dem Umfang vermittelt werden, der nötig ist, um einen wissenschaftlich fundierten Fachunterricht erteilen zu können. Die Studierenden können mathematische Inhalte und Methoden historisch einordnen, den allgemeinbildenden Gehalt und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts an Förderschulen stellen.

Ferner sollen die Studierenden befähigt werden, sich nach dem Studium in weitere Teilgebiete der Mathematik einzuarbeiten und diese für den Unterricht an einer Förderschule nutzbar zu machen. Die Studierenden sollen lernen, wissenschaftlich zu arbeiten.

Hauptziel des fachdidaktischen Studiums ist die Erlangung und Vernetzung von fachlichen und fachdidaktischen Kenntnissen, Einstellungen und Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eine geeignete Grundlage für die Bildung und Weiterentwicklung der professionellen Kompetenzen von Mathematiklehrkräften im Lehramt für Sonderpädagogik bereitstellen. Es sollen weiterhin Einblicke in die wissenschaftliche Arbeit auf dem Gebiet der Mathematikdidaktik gegeben werden. Die Studierenden sollen den forschenden Blick auf das Lehren und Lernen von Mathematik kennenlernen und entsprechende Fragestellungen in angemessenem Rahmen auch selbst exemplarisch bearbeiten. Wichtige Ziele sind ebenfalls die Vernetzung und Integration von fachdidaktischen, fachlichen und erziehungswissenschaftlichen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie die Entwicklung von Fähigkeiten zur Selbstreflexion, zur Kommunikation und zur sozialen Interaktion. Vor allem die Praxiselemente des fachdidaktischen Studiums sollen die Studierenden auch an die konkrete Planung, Durchführung, Analyse und Reflexion von Mathematikunterricht auch mit heterogenen Lerngruppen auf der Basis fachdidaktischer Konzepte, Modelle und Befunde heranführen.

#### 1.2 Umfang und Aufbau des Studiums

1.2.1 Für das ordnungsgemäße Studium des Faches Mathematik in dem Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik sind 60 Leistungspunkte (LP) einschließlich Fachdidaktik (12 LP) zu erbringen. Hierbei sind neun Pflichtmodule im Umfang von 57 LP und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von drei LP zu belegen.

Eine sachgerechte und insbesondere die Einhaltung der Regelstudienzeit ermöglichende zeitliche Verteilung der Module auf die einzelnen Semester ist dem Prüfungs- und Studienplan unter Punkt 2 zu entnehmen.

1.2.2 Von der im Modulplan ausgewiesenen Reihenfolge der Module kann abgewichen werden, z. B. um den Abschluss des Studiums zu beschleunigen oder wenn Stundenplanunverträglichkeiten mit anderen Fächern dies erfordern.

Im Wahlpflichtbereich können neben den genannten Modulen auch weitere, zu Semesterbeginn bekannt zu gebende, geeignete Module gewählt werden, die inhaltlich nicht bereits Bestandteil des Lehramtsstudiengangs für Sonderpädagogik sind.

### 1.3 Sprachkenntnisse

Kenntnisse der englischen Sprache sind von Vorteil, weil die Studierenden durch diese den Zugang zur englischsprachigen Fachliteratur oder zu Skripten im Internet und zu den englischsprachigen Kommandos und Dokumentationen des verwendeten Computerabstrahsystems erhalten.

### 1.4 Anwesenheitspflicht, Prüfungsvorleistungen und fachspezifische Prüfungsarten und veranstaltungsbegleitende Prüfungen

1.4.1 Sofern in den Modulbeschreibungen bestimmt, besteht in Praktikumsveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht gemäß § 8 Absatz 1 RPO-LA.

1.4.2 Gemäß § 12 Absatz 2 RPO-LA können Prüfungsvorleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bestimmt werden. Innerhalb des Fachstudiums Mathematik sind folgende Prüfungsvorleistungen vorgesehen: Lösen von Pflichtaufgaben, Übungsaufgaben, Bearbeitung eines Praktikums-themas, Kurzreferat, Vorbereiten und Durchführen von mindestens zwei Unterrichtsstunden und Anwesenheitspflicht. Die konkrete Prüfungsvorleistung ist der jeweiligen Modulbeschreibung sowie dem Prüfungs- und Studienplan zu entnehmen. Stehen mehrere Leistungen zur Auswahl erfolgt die Bekanntgabe der zu erbringenden Leistung(en) spätestens in der zweiten Veranstaltungswoche.

#### Übungsaufgaben

Schriftlich gestellte Aufgaben, für die von den Studierenden schriftliche Lösungen zu erarbeiten sind. Die Lösungen werden turnusmäßig abgegeben, kontrolliert und mit Punkten bewertet.

#### Kurzkontrollen

Von der Lehrkraft schriftlich formulierte Aufgabenstellung, die das sichere Wissen und Können zu einem vorgegebenen Thema von Studierenden abfragt. Sie ist in 10 Minuten schriftlich zu beantworten und wird von der Lehrkraft mit Punkten bewertet.

#### Reflexionsaufgaben

Schriftlich im Vorfeld oder Nachgang zu einer Präsenzsitzung zu bearbeitende Aufgabe, die von den Studierenden verlangt, Distanz zum eigenen Erleben einzunehmen, eine Bewertung der eigenen Handlungen oder der Handlungen anderer vorzunehmen, ggf. Entwicklungspotentiale und Handlungsalternativen zu finden und zu beschreiben sowie ggf. Erfahrungen zu formulieren und zu reflektieren, die sie bereits mit alternativen Handlungsstrategien bzw. bei Versuchen, das beschriebene Entwicklungspotential auszuschöpfen, gemacht haben.

1.4.3 Neben den in § 17 Absatz 2 RPO-LA genannten Prüfungsleistungen kommen folgende fachspezifische Prüfungsarten zum Einsatz:

#### Übungsaufgaben

Schriftlich gestellte Aufgaben, für die von den Studierenden schriftliche Lösungen zu erarbeiten sind. Die Lösungen werden turnusmäßig abgegeben, kontrolliert und mit Punkten bewertet.

Beleg zu einer unterrichteten Stunde

Schriftliche Ausarbeitung der Vorbereitung und Reflexion der Stunde nach vorgegebenem Muster, das mit anderen fachdidaktischen Bereichen abgestimmt ist.

Belege

Schriftliche Ausarbeitung eines gegebenen Themas.

Gestalten einer Seminarstunde

Halten eines Vortrages zu einem gegebenen Thema durch eine Studierende / einen Studierenden und anschließende Diskussion einschließlich Beantwortung von Fragen, schriftliche Ausarbeitung von 3 bis 5 Seiten.

1.4.4 Die studienbegleitenden Modulprüfungen in Form der Gestaltung einer Seminarstunde, in Form von Belegen, Übungsaufgaben, Portfolios und Hausarbeiten können auch veranstaltungsbegleitend abgelegt werden, wenn die Studierenden spätestens in der ersten Vorlesungswoche über die für sie geltende Prüfungsart, deren Umfang und den jeweiligen Abgabetermin in Kenntnis gesetzt werden.

## **1.5 Benotung und Bildung der aggregierten Modulnote**

1.5.1 Aus dem Prüfungs- und Studienplan geht hervor, welche Module benotet und welche mit „Bestanden“ oder „Nicht Bestanden“ bewertet werden.

1.5.2 Alle benoteten Module fließen gemäß § 19 Absatz 2 RPO-LA in die aggregierte Modulnote ein. Aus den Modulen „Stochastik“ und „Elementare Algebra und Zahlentheorie“ geht nur eine nach Wahl der Studierenden in die aggregierte Modulnote ein. Die Studierenden müssen bis spätestens zum Ende des Studiums ihre Wahl dem zentralen Prüfungs- und Studienamt bekannt geben. Für den Fall, dass keine Wahl getroffen wird, geht die beste Note ein.

## 2. Prüfungs- und Studienplan

Sem.	LP	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36	
1	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
2	Modulname	Bildungswissenschaft				Sonderpädagogik								
3	Modulname	Bildungswissenschaft	Einführung in die Höhere Mathematik und in Computeralgebrasysteme				Sonderpädagogik							
4	Modulname	Bildungswissenschaft	Analysis			Deskriptive Statistik	Sonderpädagogik					Sozialpraktikum		
5	Modulname	Bildungswissenschaft	Grundlagen der Mathematikdidaktik	Geometrie für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik			Sonderpädagogik							
6	Modulname	Bildungswissenschaft		Stochastik		Sonderpädagogik					Orientierungspraktikum			
7	Modulname	Bildungswissenschaft	Schulpraktische Übung Mathematik	Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft	Sonderpädagogik					Hauptpraktikum				
8	Modulname	Bildungswissenschaft	Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik	Elementare Algebra und Zahlentheorie		Sonderpädagogik								
9	Modulname	Staatsexamen												

Vierte Satzung zur Änderung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung  
für den Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik  
Anlage 4.7: Fachanhang Mathematik

Legende

Sonderpädagogik	E - Exkursion	S - Seminar	A - Abschlussarbeit	pP - praktische Prüfung	LP - Leistungspunkte
Fachwissenschaft	IL - Integrierte Lehrveranstaltung	SPÜ - Schulpraktische Übung	B/D - Bericht/Dokumentation	PrA - Projektarbeit	min - Minuten
Wahlpflichtbereich	Ko - Konsultation	Tu - Tutorium	HA - Hausarbeit	Prot - Protokoll	RPT - Regelprüfungstermin
Fachdidaktik	OS - Online Seminar	Ü - Übung	K - Klausur	R/P - Referat/Präsentation	Std - Stunden
Bildungswissenschaft	P - Praktikumsveranstaltung	V - Vorlesung	Koll - Kolloquium	SL - Studienleistung	SWS - Semesterwochenstunden
Bildungswissenschaft Wahlpflicht	Pr - Projektveranstaltung	PL - Prüfungsleistung	mP - mündliche Prüfung	T - Testat	Wo - Wochen
Praktika					
Staatsexamen					

**Fachwissenschaft**

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Einführung in die Höhere Mathematik und in Computeralgebrasysteme	2180430	V/5; Ü/4	EHM: Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben CAS: Erfolgreich bearbeitetes Praktikumsthema	mP (30 min)	12	Wintersemester	3	unbenotet
Analysis	2180030	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	9	Sommersemester	4	benotet
Deskriptive Statistik	2180410	V/2; P/1	Anwesenheitspflicht in den Praktikumsveranstaltungen	K (60 min)	3	Sommersemester	4	benotet
Geometrie für Lehramt an Regionalen Schulen und für Sonderpädagogik	2180310	V/4; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (30 min)	9	Wintersemester	5	benotet
Stochastik	2180550	V/2; Ü/2	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90 min) oder mP (20 min)	6	Sommersemester	6	benotet
Elementare Algebra und Zahlentheorie	2180330	V/3; Ü/1	Erreichen von mindestens 50 % der Punkte beim Lösen der Pflichtaufgaben	K (90min) oder mP (30 min)	6	Sommersemester	8	benotet

**Wahlpflichtbereich Fachwissenschaft**

Es sind Module im Umfang von 3 LP aus dem folgenden Katalog zu wählen:

Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Mathematisches Seminar 1 für Lehramt an regionalen Schulen	2180490	S/2	keine	pP (Gestalten einer Seminarstunde von 90 Min einschließlich schriftlicher Ausarbeitung von 3-5 Seiten)	3	Sommersemester	8	unbenotet
Lösungsstrategien für ausgewählte Probleme der Mathematik für Lehramt an Regionalen Schulen	2180350	V/2	keine	K (45 min) oder mP (20 min)	3	Wintersemester	7	unbenotet
Darstellende Geometrie	2180370	V/1; Ü/1	keine	Belege (mindestens 50% der Punkte)	3	unregelmäßig	7	unbenotet
Schulanalysis vom höheren Standpunkt	2180510	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (mindestens 50%)	3	unregelmäßig	7	unbenotet
Schularithmetik und Schulalgebra vom höheren Standpunkt	2180520	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (mindestens 50%)	3	unregelmäßig	7	unbenotet
Schulstochastik vom höheren Standpunkt	2180540	V/1; Ü/1	keine	Übungsaufgaben (mindestens 50%)	3	unregelmäßig	7	unbenotet

Fachdidaktik								
Modulname	Modulnummer	Lehrform/SWS	Modulabschluss		LP	Semester	RPT	benotet/ unbenotet
			Vorleistung	Art/Dauer/Umfang				
Grundlagen der Mathematikdidaktik	2180480	V/2; Ü2	Übungsaufgaben (Erfüllungsquote mind. 50 %) mit Präsentation mind. einer Übungsaufgabenbearbeitung	K (90 min) oder mP (30 min)	6	Wintersemester (Beginn)	6	benotet
Schulpraktische Übung Mathematik	2180530	SPÜ/2	Vorbereiten und Durchführen von mind. 2 Unterrichtsstunden (davon mind. eine erfolgreich)	ausführlicher Beleg zu einer unterrichteten Stunde (10-20 Seiten)	3	jedes Semester	7	unbenotet
Vertiefungen und Anwendungen ausgewählter Themen der Mathematikdidaktik	2180560	S/2	Kurzkontrollen oder Reflexionsaufgaben (Erfüllungsquote mind. 50 %) und Referat (45 min)	HA (Ausarbeitung zum Referat (ca. 10 Seiten))	3	jedes Semester	8	unbenotet